

Methodische Probleme der quantitativen Analyse früher NSDAP-Mitgliederlisten

Genuneit, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Genuneit, J. (1980). Methodische Probleme der quantitativen Analyse früher NSDAP-Mitgliederlisten. In R. Mann (Hrsg.), *Die Nationalsozialisten : Analysen faschistischer Bewegungen* (S. 34-66). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-328369>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Methodische Probleme der quantitativen Analyse früher
NSDAP-Mitgliederlisten

1. Einleitung

In der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eignen sich quantitative Methoden besonders für die Analyse sozialer, ökonomischer und demographischer Verhältnisse sowie deren zeitliche und regionale Veränderungen. Sie sind außerdem wichtige Hilfsmittel für die Analyse und Beschreibung sozialer und politischer Gruppen und Massenbewegungen, für die historische Wahlforschung und für die systematische Inhaltsanalyse von Reden, Zeitungsartikeln, Lebensläufen und anderen Dokumenten. In diesen Bereichen wächst der Vorteil quantitativer Methoden und Techniken mit der Anzahl der zu untersuchenden Einheiten, der Quantifizierbarkeit der zu erklärenden Phänomene und der Relevanz der festzustellenden Variationen und erstrebten Generalisierungen für die Fragestellung und die Überprüfung von Hypothesen.¹

Setzt man als (Ideal-)Ziel der Faschismusforschung die Entwicklung von generalisierenden Erklärungsmodellen, die alle Variationen des vergangenen und gegenwärtigen internationalen Faschismus erfassen und gleichzeitig Wege zeigen sollen, seinen erneuten Aufstieg zu verhindern², so sind quantitative Methoden ein wichtiges Instrumentarium, um diesem Ziel näher zu kommen. Die Gültigkeit eines allgemeinen, aber dennoch historisch und politisch relevanten Faschismusbegriffs zeigt sich erst dann, wenn die Faktoren für die Entstehung des Faschismus im Wechselspiel von Theorie und Empirie bestimmt worden sind.³

In den bisherigen Faschismustheorien werden jedoch kaum Wege zu ihrer empirischen Überprüfbarkeit oder zu einer umfassenden quantitativen Analyse aufgezeigt. Eine auf quantitativer Analyse beruhende Beschreibung von sozioökonomischen

¹ Vgl. u. a. Swierenga, Robert P. (ed.), *Quantification in American History: Theory and Research*. New York 1970; Jarausch, Konrad H. (Hg.), *Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft*, Düsseldorf 1976; Best, Heinrich und Mann, Reinhard (Hgg.), *Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung*, Stuttgart 1977.

² Vgl. u. a. Haug, W. F., *Faschismus-Theorie in antifaschistischer Perspektive*, in: *Das Argument*, 87 (1974), S. 537–542, bes. S. 539; Opitz, Reinhard, *Über die Entstehung und Verhinderung von Faschismus*, in: *Ebda*, S. 543–603 und Hennig, Eike, *Einleitung: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Faschismus?*, in: *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie*, 6. Frankfurt/M., 1976, S. 7–18.

³ Vgl. Clemenz, Manfred, *Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus*, Frankfurt/M. 1972, S. 17 ff.

oder auch nur politischen Grundmustern, die die verschiedenen Phasen, die zeitlichen wie nationalen Ausprägungen des Faschismus bedingen, stehen noch aus, obwohl besonders die sozialgeschichtliche Faschismusforschung die Bedeutung sozialer und ökonomischer Verhältnisse sowie deren Zusammenhang mit politischen Entwicklungen für die Entstehung, den Aufstieg, die Machtausübung und die Massenbasis des Faschismus erkannt hat.

Das nur zögernde Aufgreifen quantitativer Methoden zur Erforschung des Faschismus hat zumindest im Fall der deutschen Geschichtsschreibung im wesentlichen zwei Gründe: Die traditionelle Zurückhaltung gegenüber spezifisch sozialwissenschaftlichen Methoden und – dieser Grund scheint mir ebenso gewichtig – die Probleme, die mit der Anwendung dieser Methoden für den Historiker verbunden sind.⁴

Solche Probleme, die sich bei der Anwendung quantitativer Methoden ergeben, sollen für die Analyse von Mitgliederlisten der NSDAP⁵ aus der Zeit von 1919 bis 1923 am Beispiel der Auswertung der Berufsangaben demonstriert werden. Dabei gehe ich zunächst auf allgemeine Probleme der Berufsklassifikation ein, dann werden Lösungsmöglichkeiten für die Klassifikation der Berufsangaben in frühen NSDAP-Mitgliederlisten gezeigt und schließlich die Tragfähigkeit dieser Lösungsmöglichkeiten an einigen Ergebnissen diskutiert.

2. Allgemeine Probleme der Berufsklassifikation

Berufsstatistiker, Soziologen und Historiker gehen im allgemeinen bei Berufen von zwei Klassifizierungsmöglichkeiten aus: der horizontalen und der vertikalen Gliederung.⁶ Beide können auch kombiniert werden.

Unter *horizontaler Klassifikation* versteht man eine Systematisierung der Berufe nach ihrer Funktion im gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Leben. Für diese funktionale Gliederung werden die Berufe formal in eine Ordnung gebracht, die auf den Berufsarten als kleinsten Einheiten basiert, welche dann zu den jeweils größeren Einheiten, den Berufszweigen und -gruppen zusammengefaßt werden.

⁴ Vgl. auch Kocka, Jürgen, Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, in: Best und Mann (Hgg.), *Quantitative Methoden*, S. 4–10.

⁵ Diese Listen werden von mir im Rahmen meiner Dissertation: *Sozialgeschichtliche Probleme der Entstehung, Organisation und Ideologie der NSDAP 1919–1923* (Arbeitstitel) ausgewertet.

⁶ Vgl. u. a.: Daheim, Hans-Jürgen, *Der Beruf in der modernen Gesellschaft*, Köln 1970, S. 44 ff.; Katz, Michael B., *Occupational Classification in History*, in: *JIH*, III (1972), S. 65 ff. und neuerdings Mayer, Karl Ulrich, *Berufliche Tätigkeit, berufliche Stellung und beruflicher Status – empirische Vergleiche zum Klassifikationssystem (Mskrpt)* erscheint voraussichtlich in Pappi, Franz U. (Hg.), *Hintergrundmerkmale für allgemeine Bevölkerungsumfragen*. Schriftenreihe des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA).

Grundsätzlich sind für eine solche Berufsordnung zwei Ausgangspunkte möglich: einmal die Systematisierung und Zusammenfassung der Berufe nach der persönlichen Tätigkeit, d. h. nach dem *individuellen* Beruf, zum anderen nach der *Betriebszugehörigkeit*.⁷ Die Systematisierung nach dem individuellen Beruf wird in den amtlichen deutschen Berufszählungen bis 1907 durchgeführt und danach noch in den Statistiken der Berufsberatung, des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung verwandt.⁸ Die Berufszählung von 1925 weicht erstmals von diesem Prinzip ab. In ihr werden zunächst alle Erwerbstätigen nach der Betriebszugehörigkeit gegliedert, „um sie dann innerhalb dieser betrieblichen Obergruppierung noch nach (individuellen) Berufen zu unterteilen.“⁹

Ein Beispiel: Ein Maler, der als Arbeiter auf der Werft arbeitet, gehört nach dieser Klassifikation von 1925 zur Wirtschaftsgruppe Eisen- und Metallgewinnung und wird dort im Wirtschaftszweig „Schiffsbau“ als Betriebshandwerker mit dem individuellen Beruf „Maler“ geführt. Bei einer Klassifikation nach individuellem Beruf würde dieser Maler – unabhängig von seiner Betriebszugehörigkeit (Werft) – der Berufsgruppe „Berufe des Baugewerbes und der Baunebengewerbe“ zugeteilt.

Beide Ausgangspunkte haben ihre praktischen Vorteile und je nach Aufgabe der Berufsstatistik ihren Erkenntniswert; sie dürfen jedoch nicht losgelöst von ihrem ideologischen Bezugsrahmen gesehen werden: Hinter dem ‚Prinzip des individuellen Berufs‘ steht die berufsständische Vorstellung von der „gemeinschaftsbildenden Kraft“ der beruflichen Tätigkeit, die zur Ausbildung eines spezifischen Berufsbewußtseins führt. Das ‚Prinzip der Betriebszugehörigkeit‘ mißt hingegen der Betriebs- „gemeinschaft“ bewußtseinsbildende Kraft und übergeordnete Bedeutung zu. Diese Gegensätzlichkeit hat auch die Diskussion um die Entwicklung einer Berufssystematik für die Berufszählung von 1925 bestimmt.¹⁰ Sie zeigt, daß Berufsstatistiken nicht als wertfreie Produkte amtlicher Verwaltung zu betrachten sind.

Für die Bildung der zusammenfassenden Einheiten werden bei den meisten Berufssystematiken die Berufe verschiedenen Wirtschaftssektoren zugeteilt, aus denen dann die Obergruppen hervorgehen. Die Einteilung der Gesamtwirtschaft in Wirtschaftssektoren und deren weitere Unterteilung ist einerseits von dem jeweiligen ökonomischen Entwicklungsgrad, andererseits von den Zielvorstellungen, die mit einer Berufssystematik verfolgt werden, abhängig.

Die Berufszählung von 1925 hat für die Gliederung der Betriebszugehörigkeit eine Systematik geschaffen, die in einem „Netz“ von 166 Wirtschaftszweigen sämtliche Erwerbsmöglichkeiten erfaßt. Diese 166 Wirtschaftszweige sind zu 27 Wirtschaftsgruppen, die Wirtschaftsgruppen wiederum zu 7 großen Wirtschaftsabteilungen zusammengefaßt. (Anlage 1)

⁷ Vgl. Fürst, Gerhard, Zur Methode der deutschen Berufsstatistik, in: AStA, 19 (1929), S. 9 f.; Zahn, Friedrich, Beruf und Berufsstatistik, in: HDSW, Bd. 2 (1924), S. 256 ff.

⁸ Vgl. Handbuch der Berufe, Leipzig 1927, Teil I, 1, S. XVIII f.

⁹ Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II, S. 8.

¹⁰ Vgl. bes. Zahn, S. 256 ff. sowie Meerwarth, Rudolf, Nationalökonomie und Statistik, Berlin 1925, S. 107 ff.

Verschiedene historische Untersuchungen haben diese Prinzipien der horizontalen Berufsgliederung übernommen und unterscheiden hierbei mindestens drei bis vier Funktionsbereiche, die aus den Wirtschaftssektoren abgeleitet werden.¹¹

Neben der Funktion im Wirtschaftsprozeß kann bei der horizontalen Berufsklassifizierung auch die *soziale Funktion* der Tätigkeit als Gliederungskriterium genommen werden. Erste Ansätze zu einer solchen Systematik finden sich – allerdings nur für die akademischen Berufe – in dem 1927 bis 1933 erschienenen „Handbuch der Berufe“.¹² (Anlage 2)

In seiner an Parsons' strukturell-funktionaler Systemtheorie orientierten Arbeit schlägt der Berufssoziologe Daheim vor, „die Berufspositionen nach ihrer primären Funktion für das Erreichen der Ziele der Gesellschaft, nicht aber nach der primären Funktion der Arbeitsorganisation, in der sie eingebaut sind, (zu) klassifizieren.“ Er geht dabei von dem Versuch aus, die Klassifizierung der horizontalen Dimension der Berufe den Parsons'schen Subsystemen „Politik“, „Kontrolle“, „Motivation“, „Wirtschaft“ zuzuordnen.¹³ (Anlage 2).

Die horizontale Berufsgliederung wird zum Selbstzweck, wenn man nicht nach dem Aussagewert ihrer Berufskategorien fragt. Eine Analyse der Bevölkerung oder eines Bevölkerungsausschnitts nach den vorgestellten horizontalen Berufskategorien führt zu Aussagen über die sozial- oder ökonomisch-funktionale Berufsstruktur und zeigt die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Wirtschafts-, Berufs- oder Gesellschaftssektoren. Handelt es sich bei dem zu untersuchenden Bevölkerungsausschnitt um die Mitglieder einer politischen Organisation, so bilden die Ergebnisse einer solchen horizontalen Berufsstrukturanalyse die Grundlage für die Prüfung weiterer Fragen folgender Art: Sind in einzelnen Berufs- und Wirtschaftsbereichen bestimmte politische Mentalitäten¹⁴ durch die Tätigkeit in diesen Bereichen geprägt? Worin liegen hierfür auf ideologischer und sozioökonomischer Ebene die Gründe?

Zur Beantwortung dieser Fragenkomplexe reichen allerdings die genannten horizontalen Kategorien nicht aus. Vielmehr müßten zusätzliche Kategorien mit Hilfe weiterer Kriterien gebildet werden. Diese müßten im weitesten Sinne Auskunft geben über das ‚politische Klima‘ in den einzelnen Berufs- und Wirtschaftssektoren. Kriterien hierfür wären Beschäftigungsquote, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, Streikintensität und Anzahl der Aussperrungen.

Darüber hinaus müßte der Grad der Monopolisierung in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen bei der Klassifikation berücksichtigt werden, um Aussagen über

¹¹ Vgl. z. B. Katz, S. 81 f.; Hershberg, Theodore u. a., *Occupation and Ethnicity in Five Nineteenth-Century Cities*, in: HMN, 7 (1974), S. 188 f.; Dupaquier, Jacques, *Problèmes de la codification socioprofessionnelle*, in: *L'histoire sociale. Sources et Méthodes*, Paris 1967, S. 157–181.

¹² *Handbuch der Berufe*, Teil II, S. XVf. Vgl. auch Molle, Fritz, *Handbuch der Berufskunde*, Köln 1968, S. 73.

¹³ Daheim, S. 50.

¹⁴ Zum Mentalitätsbegriff vgl. Geiger, Theodor, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*, Darmstadt 1972 (Nachdruck), S. 77 ff.

Stärke des Konkurrenzkampfes, Sicherung der Arbeitsplätze, Löhne und ‚soziale Erzungenschaften‘ machen zu können. Diese zusätzlichen Kriterien ließen dann eine Rangordnung der horizontalen Ausgangskategorien zu.

Eine solch umfassende horizontale Klassifikation der Berufe scheitert für die meisten historischen Untersuchungen jedoch an den fehlenden Informationen oder an entsprechenden Vorarbeiten.

Neben der horizontalen gibt es als zweite Möglichkeit die *vertikale Klassifikation* der Berufe, mit der versucht wird, die hierarchische Gliederung nach dem beruflichen Status zu erfassen. Der berufliche Status, der für die Sozialwissenschaftler als wichtiger Indikator für den gesellschaftlichen Status gilt, schlägt sich in verschiedenen Kriterien nieder, von denen prestigeorientierte und ökonomische die wichtigsten sind.

Zu den *Prestige- und Statuskriterien* gehört die „Stellung im Beruf“. Mit dieser Kategorie wird in Berufszählungen und -statistiken versucht, die „soziale Gliederung“ der Berufe zu erfassen.¹⁵ Zwei Hauptgruppen bieten sich für die Unterteilung der Stellung im Beruf an: die selbständige und die abhängige Berufsposition. Eine weitere Differenzierung dieser Gruppen hängt sowohl vom Ziel und Zweck der statistischen Erhebung bzw. Untersuchung als auch von dem jeweiligen ökonomischen Entwicklungsstand ab.

Mit den Mitteln der Berufsstatistik können nur die äußeren Merkmale der beruflichen sozialen Stellung erfaßt werden. Dies sind im wesentlichen die rechtliche Stellung des Erwerbstätigen im Betrieb sowie die innerbetriebliche Über- und Unterordnung.¹⁶ Ein Beispiel dafür bietet die für alle Wirtschaftszweige einheitlich durchgeführte vertikale Berufsgliederung der Berufszählung von 1925. (Anlage 3)

Andere Prestige- und Statuskriterien sind die verschiedenen Arten der Tätigkeiten. Hier unterscheiden besonders die angelsächsischen und amerikanischen Sozialwissenschaftler die Hauptgruppen „*manual or blue-collar workers*“ und „*non-manual or white-collar workers*“.¹⁷

Daheim schlägt eine zweidimensionale vertikale Gliederung der Berufspositionen vor: Die erste – und für ihn entscheidende – Dimension bildet „das Ausmaß des (für eine Berufsposition) erforderlichen systematisierten Wissens“, das er für die statistische Erhebung durch die verschiedenen Ausbildungswege operationalisieren will. Neben dem Wissen führt er als ergänzende Dimension die Verantwortung des Positionsinhabers an. Diese gliedert er für die statistische Erhebung nach der Anzahl der Personen gegenüber denen der Positionsinhaber in der Arbeitsorganisation „Anordnungsbefugnis“ besitzt.¹⁸

Als *ökonomische* Kriterien für die vertikale Klassifizierung können genannt werden: Einkommen, Wohlstand oder/und das Verhältnis von reichen zu armen Personen innerhalb einer Berufsgruppe.

¹⁵ Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II, S. 10.

¹⁶ Ebda, S. 10.

¹⁷ Vgl. z. B. Smith, Thomas, *Reconstructing Occupational Structures: The Case of the Ambiguous Artisans*, in: HMN, 8 (1975), p. 134.

¹⁸ Daheim, S. 49.

Diese und andere Elemente der vertikalen Klassifikation bilden – je nach theoretischem Ansatz entweder isoliert oder unterschiedengewichtig miteinander verknüpft – die Basis für die Zuordnung der Berufe zu sozialen Schichten, Klassenlagen, Klassen oder anderen sozialstrukturellen Modellen.

Bei einem Schichtenmodell werden die Berufsträger anhand sozialer Merkmale wie Stellung im Beruf, Einkommen, Prestige und Bildungsgrad hierarchisch gegliederten Schichten zugeordnet. Dies sind in der Regel Unter-, Mittel- und Oberschicht, die meist noch weiter unterteilt werden.

Im Mittelpunkt des an Max Weber orientierten Konzepts der Klassenlagen stehen die ‚typischen Lebenschancen‘ von Bevölkerungsgruppen. „ ‚Klassenlage‘ soll die typische Chance 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. der inneren Lebensschicksale heißen, welche aus Maß und Art der Verfügungsgewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter oder Leistungsqualifikationen und aus der Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt. ‚Klasse‘ soll jede in einer gleichen Klassenlage befindliche Gruppe von Menschen heißen.“¹⁹ Für das Modell der Klassenlagen wird „die Trennung von Bevölkerungsteilen, deren Lebenssituation und Lebenschancen primär durch aktive Beteiligung am Güter- und Arbeitsmarkt geprägt sind und Bevölkerungsteilen, deren Lebenssituation nicht oder jedenfalls nicht unmittelbar auf diese Weise determiniert ist“, als erstes zentrales Gliederungskriterium gesehen.²⁰

Weiterhin werden Klassenlagen differenziert nach den unabhängig Erwerbstätigen, bei denen nach „Art des zum Erwerb verwertbaren Besitzes“ unterschieden wird, und nach den abhängig Erwerbstätigen, bei denen die „auf dem Markt anzubietenden Leistungen“ – wie die in Ausbildungs- und Beschäftigungssystemen erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten – Unterscheidungskriterien bilden.²¹

Ausgehend von einem marxistischen Ansatz erfolgt die Kategorisierung der Berufsgruppen nach sozialen Klassen auf der Basis ihrer Beziehung zu den Produktionsmitteln. Diese Beziehung kann in drei Kategorien zusammengefaßt werden: 1. besitzt oder kontrolliert Kapital; 2. kauft oder kontrolliert die Arbeitskraft anderer; 3. verkauft die eigene Arbeitskraft. Innerhalb der sozialen Klassen existieren nach diesem Ansatz soziale Schichten, die sich jeweils durch kurzfristige Interessen, Wohlstand, Prestige, soziale Situation und Lebensstil unterscheiden. Diese sozialen Schichten werden durch die historische Wirklichkeit der sozio-ökonomischen Beziehungen bestimmt; sie sind also keine festgelegten ahistorischen Kategorien, sondern sie fußen auf konkreten sozialen und politischen Beziehungen zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Gebiet.²²

¹⁹ Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1947, S. 177.

²⁰ Müller, Walter, *Klassenlagen und soziale Lagen in der Bundesrepublik*, in: Handl, Johann, Mayer, Karl Ulrich, Müller, Walter, *Klassenlagen und Sozialstruktur*, Frankfurt/M. 1977, S. 27.

²¹ Weber, S. 632. Vgl. auch Müller, S. 24 ff.

²² Vgl. Aminzade, Ronald, *A Marxist Approach of Occupational Classification*, Ann Arbor 1976 (CRSO Working Paper 132), S. 2 ff.; Tjaden-Steinhauer, Margarete, Tjaden, Karl Hermann, *Methodologische Probleme der Sozialstrukturanalyse. Einkommen und Berufstätigkeit*

Für die Analyse geben die vorgestellten vertikalen Kategorien je nach Ansatz nicht nur Aufschluß über den Aufbau der Berufs-, Schichten- oder Klassenstruktur der Bevölkerung oder eines Bevölkerungsausschnitts, sondern auch Hinweise für die soziale Selbst- und Fremdeinschätzung des untersuchten Personenkreises. Handelt es sich bei dem untersuchten Bevölkerungsausschnitt um die Mitglieder einer politischen Partei, so sind die Ergebnisse der vertikalen Sozialstrukturanalyse wiederum in Beziehung zu setzen zur politischen Mentalität. Es ist zu prüfen, ob ein Zusammenhang zwischen beruflich-sozialem Status, Schicht- oder Klassenzugehörigkeit einerseits und politischem Verhalten andererseits besteht und wo hierfür ggf. ideologische oder ökonomisch-soziale Erklärungselemente liegen.

3. Klassifikation der Berufsangaben in den Mitgliederlisten

In den bruchstückhaft erhaltenen Mitgliederlisten der frühen NSDAP vom Herbst 1919 bis zum Herbst 1923 findet man bei 8059 Fällen mehr als 1500 Variationen der Berufsangaben unter den Eintragungen in der Rubrik „Beruf“ bzw. „Stand“.²³ Diese Zahlen machen deutlich, daß eine Systematisierung und Klassifizierung erforderlich ist, um zu überschaubaren und statistisch relevanten Aussagen zu kommen. Leitgedanke der Systematisierung ist es, die Eintragungen im Bereich „Beruf“ für die Analyse des sozialen und ökonomischen Bezugsrahmens und der Sozialstruktur der NSDAP verwertbar zu machen. Hierzu können mit unterschiedlicher Vollständigkeit den Angaben Informationen zu folgenden Teilbereichen entnommen werden: 1. Art der beruflichen Tätigkeit; 2. potentielle Zugehörigkeit zu Wirtschaftssektoren; 3. Betriebszugehörigkeit; 4. Berufsstatus; 5. Ausbildungsgrad. Bei der Auswertung dieser Informationsbereiche der Berufsangaben sind folgende soziosemantische Überlegungen zu beachten²⁴:

Für jede berufliche Tätigkeit gibt es mehrere Bezeichnungen. Die Auswahl der jeweiligen Bezeichnung wird bei Selbstangaben – die Berufseintragungen in den NSDAP-Listen sind Selbstangaben²⁵ – nicht nur durch die gesellschaftliche Konvention, sondern auch durch den Situationskontext beeinflusst. Dabei spielen sowohl die soziale Position der ihren Beruf angegebenden Person als auch der Zweck der Angabe und der Adressat eine Rolle. Die gewählte Berufsbezeichnung ist also sozial

als Dimension der Sozialstruktur, in: Hülst, Dirk, Tjaden, K. H., Tjaden-Steinhauer, M., Methodenfragen der Gesellschaftsanalyse, Frankfurt/M. 1973, S. 107–130.

²³ BA Koblenz NS 26/215 und 230.

²⁴ Vgl. hierzu und zum folgenden Oksaar, Els, Berufsbezeichnungen im heutigen Deutsch. Soziosemantische Untersuchungen, Düsseldorf 1976.

²⁵ Vgl. z. B. Anmeldeschein v. 1. 10. 1923. NA Washington. Misc. German Record Collection, Microcopy T-84, frame 3040. Zur Problematik der Selbsteintragung für die berufsstatistische Auswertung s. Fürst, S. 4 f.

oder auch politisch motiviert. In ihr manifestiert sich nicht nur eine Tätigkeitsbeschreibung, sondern auch Berufs- und Standesbewußtsein, das von Status- und Prestigedenken geprägt ist und deshalb Rückschlüsse auf den gesellschaftlichen Standort zuläßt. Ein Dreher oder Tischler, der sich handwerklicher Tradition verbunden fühlt, wird nicht die Bezeichnung „Metallarbeiter“ oder „Holzarbeiter“ angeben, auch dann nicht, wenn er in abhängiger Stellung tätig ist; desgleichen zieht ein standesbewußter Handlungsgehilfe diese Bezeichnung der des kaufmännischen Angestellten vor.

Die in einem bestimmten Situationskontext gewählte Berufsbezeichnung bedeutet gleichzeitig eine Identifikation mit dieser Angabe gegenüber dem Adressaten. Daraus folgt für die vorliegende Untersuchung: Die Berufsangabe, die vom Mitglied in den Aufnahmeschein eingetragen und von dort in die Listen übertragen wurde, nennt den Beruf, als dessen Träger das Mitglied beim Parteieintritt gegenüber der Partei erscheinen will. Betrachtet man die Partei als einen Teil der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, so stellt die Berufsangabe in der Mitgliederliste eine Momentaufnahme der sozialen Selbsteinschätzung der Mitglieder dar.

Mit diesen Überlegungen werden gleichzeitig die Grenzen der Auswertbarkeit der Berufsangaben deutlich:

1. Die Eintragung sagt nichts Gesichertes über die *Berufstätigkeit* aus; d. h. sie gibt weder zu erkennen, ob der angegebene Beruf tatsächlich ausgeübt wird, noch ob es sich um einen erlernten oder nur vorübergehend angenommenen Beruf handelt. Obwohl sich die Anzahl der Fälle, bei denen eine Differenz zwischen subjektiver Angabe und tatsächlicher Tätigkeit besteht, nicht bestimmen läßt, muß für allgemeine Aussagen und z. T. für Vergleiche mit anderen Statistiken von der Identität beider ausgegangen werden.

2. Die Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlicher Konvention, sozialer Motivation und Situationskontext lassen sich nicht eindeutig in ihre Einzelkomponenten zerlegen und für jedes Mitglied gewichten.

Eine ähnliche Problematik zeigt sich bei allen Berufsstatistiken, die auf Selbstangaben beruhen. Hinter ihren Zahlen, die durch eine differenzierte Berufssystematik vermeintlich objektiver wirken, verbergen sich ebenfalls subjektive Angaben der Befragten. Trotz ihrer mangelhaften Objektivität bleibt die Berufsangabe jedoch eine brauchbare Grundlage für eine analytische Sozialkategorie, da ihre Subjektivität durch die gesellschaftliche Wirklichkeit bedingt ist.

Das Ziel der Auswertung der Berufsangaben – die Analyse der sozialen Zusammensetzung und des sozialen und ökonomischen Bezugsrahmens der NSDAP – und die daran angeknüpften soziosemantischen Überlegungen erfordern eine Systematisierung und Klassifikation, die dem sozialgeschichtlichen Kontext des Untersuchungszeitraums entsprechen. Dies wird durch die Anlehnung an die Kriterien der Berufszählung von 1925 gewährleistet²⁶, die dem Untersuchungszeitraum am nächsten kommt und deren Ergebnisse wenigstens teilweise dem Vergleich der Sozialstruktur

²⁶ Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II (Einführung) und Burgdörfer, Friedrich, Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925, in: AStA, 15 (1925), S. 7–78.

der Bevölkerung und der der Partei dienen können. Dort, wo die entsprechende Berufssystematik nicht ausreicht oder aufgrund anderer Erhebungsvoraussetzungen und Zielvorstellungen modifiziert wird, werden arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, berufskundliche Erhebungen, Vorstellungen der Berufsverbände, sozialwissenschaftliche Veröffentlichungen und andere zeitgenössische Unterlagen herangezogen. Dieses Einbeziehen der sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen in die Kriterien der Klassifikation führt – je nach Abstraktionsebene der Gruppenbildung – von der Selbsteinschätzung in der unmittelbaren Berufseintragung zu einer kontextgebundenen Fremdeinschätzung.

Wie in der Berufszählung von 1925 führe ich eine kombinierte horizontale und vertikale Klassifikation der Berufsangaben durch. Dabei werden jedoch deren Kriterien 1. Betriebszugehörigkeit, 2. Stellung im Beruf, 3. individueller Beruf erweitert und die Rangfolge verändert. Wegen des begrenzten Informationsgehaltes der Berufsangaben wird nicht die Betriebszugehörigkeit, sondern der individuelle Beruf zum Ausgangspunkt der Klassifikation genommen. Dieses Gliederungsprinzip entspricht darüber hinaus der ideologischen Position der NSDAP und wird somit stärker dem Situationskontext gerecht, in dem die Berufsangabe entstanden ist. Die Vergleichbarkeit mit der Berufszählung von 1925 wird dadurch nur teilweise eingeschränkt, da auch dort für eine Auswahl von Berufen nach dem individuellen Beruf klassifiziert und ausgezählt wird.

Die 1925 hierfür entwickelte Systematik individueller Berufe²⁷ ist in leicht modifizierter Form Grundlage für meine *horizontale* Klassifikation der Berufseintragungen. Sie basiert auf ca. 200 Berufen, denen eine Vielzahl von Variationen der Berufsbezeichnungen zugeordnet ist. Dabei ist die Frage, welche Berufsbenennungen einem Beruf zuzurechnen sind, damals „aufgrund eingehender Verhandlungen mit Sachverständigen und mit beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden entschieden worden.“²⁸ Die Gruppenbildung lehnt sich an die Einteilung der Wirtschaftsgruppen in der Betriebssystematik an. Eine weitere Zusammenfassung zu Berufsabteilungen ist möglich. (Anlage 4)

Um die Trennschärfe dieser Gruppenbildung und die Vergleichbarkeit zu erhalten, müssen alle Berufsangaben, die so pauschal sind, daß sie keiner dieser Berufsgruppen eindeutig zugeordnet werden können, von einer horizontalen Klassifizierung ausgeschlossen werden. Dies gilt z. B. für unspezifizierte Berufsangaben wie „Arbeiter“, „Kaufmann“ etc. Für sie müssen andere Kriterien entwickelt werden, die z. T. in den Bereich der vertikalen Klassifikation fallen.

Die *Betriebszugehörigkeit* ist als Klassifizierungsprinzip für die Listeneintragen nur bei solchen Berufen möglich, die staatlichen Institutionen (Reichsbahn, Post, Polizei, Verwaltung etc.) oder Banken zuzuordnen sind. Hierfür werden von mir zehn Betriebsgruppen gebildet, die ggf. mit den Berufsgruppen kombiniert werden können.

²⁷ Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II, S. 13, S. 44, S. 120 f. u. S. 177 ff.

²⁸ Ebda, S. 13.

Für die *vertikale* Klassifizierung werden die Kategorien der Berufszählung, mit denen die „soziale Gliederung“ und „innerbetriebliche Über- und Unterordnung“ erfaßt werden sollten, erweitert.²⁹ Die soziale Motiviertheit der Berufsangaben und soziosemantische Interpretationsansätze lassen eine Berücksichtigung von Prestige- und Statusdenken, von Berufs- und Standesbewußtsein zu. Das Kriterium „Stellung im Beruf“ wird ersetzt durch das Kriterium „Berufsstatus“.

Unter diesen Gesichtspunkten versuche ich, die verschiedenen Aspekte des beruflich-sozialen Bereichs in 37 Untergruppen zu erfassen, die vorläufig zu 6 Obergruppen zusammengefaßt werden. Eine Umgruppierung ist je nach unterschiedlicher Gewichtung der einzelnen Aspekte durch einen flexibel aufgebauten Code möglich. (Anlage 5)

Ich übernehme von der Berufszählung von 1925 die Kategorien „Arbeiter“ und „Selbständige“, abweichend von ihr behandle ich die Angestellten und Beamten als getrennte Gruppen und führe die Handwerker als neue Kategorie ein.

Im folgenden stelle ich die Obergruppen vor und gebe einen kursorischen Überblick über diejenigen Untergruppen, bei denen das verwendete Gliederungsprinzip besonders deutlich wird. Dabei muß jedoch im Rahmen dieser Ausführungen sowohl auf eine ausführliche Begründung der Einteilung mit Hilfe des sozialgeschichtlichen Kontextes als auch auf das Aufzeigen von Alternativen sowie auf eine Auseinandersetzung mit den von Werner Maser, Michael H. Kater und Donald M. Douglas³⁰ vorgenommenen Klassifizierungsversuchen verzichtet werden. (Anlage 6)

Arbeiter und Angestellte

Die unterschiedlichen rechtlichen, sozialen, ökonomischen und innerbetrieblichen Stellungen der Arbeitnehmer im Produktionsprozeß und die damit verbundenen spezifischen Arbeitsbedingungen, -formen und -qualifikationen bewirken eine strukturelle Gruppenbildung in der Arbeitnehmerschaft, die sowohl aus Erfahrung und Selbsteinschätzung dieser Bedingungen, Formen und Qualifikationen als auch aus Fremdeinschätzungen resultieren.³¹ Zwei große Gruppen sind unter Berücksichti-

²⁹ Ebda, S. 10 u. Bd. 408, S. 108.

³⁰ Vgl. Maser, Werner, Die Frühgeschichte der NSDAP, Frankfurt/M. 1965, S. 255; Kater, Michael H., Zur Soziographie der frühen NSDAP, in: VZG, 19 (1971), S. 124–159. Kater hat seine Klassifikation neuerdings etwas modifiziert. Vgl. Kater, M. H., Quantifizierung und NS-Geschichte. Methodologische Überlegungen über Grenzen und Möglichkeiten einer EDV-Analyse der NSDAP-Sozialstruktur, in: Geschichte u. Gesellschaft, 3 (1977), S. 453–484, auch in diesem Band. Douglas, Donald M., Membership Data of the Nazi Party in Munich, Passau, Rosenheim, Landshut and Mannheim, 1919–1922, ICPR Ann Arbor (masch. Codebook) o. J. (Siehe auch Anlage 6). In den folgenden Anmerkungen kann lediglich eine begrenzte Anzahl von Hinweisen zum sozialgeschichtlichen Kontext gegeben werden.

³¹ Vgl. u. a. Deppe, Frank, Das Bewußtsein der Arbeiter, Köln 1971, Eckart, Christel u. a., Arbeiterbewußtsein, Klassenzugehörigkeit und ökonomische Entwicklung. Empirische Thesen zum ‚instrumentellen Bewußtsein‘, in: Gesellschaft, 4 (1975), S. 7–64 und dazu die Gegenposi-

gung dieser Aspekte zu unterscheiden: die Arbeiter und die Angestellten, die sich jeweils in Untergruppen aufgliedern.

Die Berufseintragungen in den Mitgliederlisten erlauben nur ein begrenztes Nachvollziehen dieser strukturellen Gruppenbildungen. Bei den *Arbeitern* lassen sie folgende Unterteilungen zu: „Hilfsarbeiter“, „einfache Arbeiter“, „spezialisierte Arbeiter“, „Beschäftigte in der Dienstleistung“.

Die *Hilfsarbeiter* gehören zur untersten Stufe der ungelerten Arbeiter. Sie verrichten Handlangerarbeiten und werden meist im Tagelohn bezahlt.³² Dieser soziale Unterschied zu den anderen Arbeitern rechtfertigt es, sie zu einer Untergruppe zusammenzufassen, zumal die Selbsteintragung dieser Bezeichnung als gesicherte Angabe über ihren Status zu werten ist.

Einfache Arbeiter sind nach meiner Gliederung alle Arbeiter, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit keine besonderen, in einer Ausbildungszeit erlernten Kenntnisse benötigen und/oder deren pauschale Berufsangabe keine dieser Kenntnisse zu erkennen gibt.

Als *spezialisierte Arbeiter* werden alle Arbeiter verstanden, deren Tätigkeit besondere erworbene Kenntnisse voraussetzt, die sich in der Spezifizierung der Berufsbezeichnung niederschlagen. Diese Spezifizierung in der Bezeichnung kann als Herausheben aus der Anonymität der Masse der Arbeiter gesehen werden, mit der das gesellschaftliche Ansehen gegenüber den anderen Arbeitergruppen wächst.³³

Aus der Gruppe der spezialisierten Arbeiter habe ich die unselbständig ausgeübten traditionellen handwerklichen Berufe ausgegliedert, die (zunächst) der Obergruppe „Handwerker“ zugeordnet werden. Dies schließt nicht die Möglichkeit aus, sie mit den spezialisierten Arbeitern zu einer Kategorie „*Facharbeiter*“ zu vereinen, deren Zusammensetzung durchaus der zeitgenössischen Definition des Facharbeiters entspricht.³⁴

Die Untergruppe „*Beschäftigte in der Dienstleistung*“ umfaßt alle im Haus und Büro, im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Verkehrswesen dienstleistende Beru-

tion Küchler, Manfred, Otto, Hans-Uwe, Facharbeiter und Arbeiter. Ein Beitrag zur empirischen Untersuchung von Fraktionierungstendenzen, in: *Gesellschaft*, 7 (1976), S. 45–67.

³² Vgl. Briefs, Goetz, Das gewerbliche Proletariat, in: *GdS IX*, 1 (1926), S. 221 f.

³³ Vgl. Kern, Horst und Schumann, Michael, *Industriearbeiter und Arbeiterbewußtsein*, Teil 1, Frankfurt/M. 1973, S. 237 f.

³⁴ Facharbeiter ist danach, „wer in einer vier- oder mindestens dreijährigen Lehrzeit planmäßig in Werkstatt und Berufsschule für ein größeres in sich abgeschlossenes Arbeitsgebiet ausgebildet und damit befähigt ist, Arbeiten seines Berufs selbständig und fachgemäß . . . auszuführen. Die Ausbildung soll durch eine Gesellenprüfung abgeschlossen sein. Außerdem kann dem Facharbeiter gleichgeordnet werden, wer in langjähriger Werkstattarbeit dieselben Fähigkeiten entwickelt und dieselben vielseitigen Fertigkeiten, sowie die gleiche Übung erworben hat, wie sie ein planmäßig in ordnungsgemäßem Lehrgang Ausgebildeter in der Gesellenprüfung nachzuweisen hat.“ Heilandt, *Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffsbau und Chemischer Industrie*, in: *Technische Erziehung* Nr. 1 (1926) zit. n. *Handbuch der Berufe I*, 2, S. 8. Da Kater zu den Facharbeitern nur die spezialisierten Arbeiter zählt, stimmen unsere Kategorien nicht überein. Vgl. Kater, *Soziographie*, S. 133.

fe. Ihre Zusammenfassung wird durch die sie verbindende „dienende Funktion“, die ihren Status bestimmt, gerechtfertigt. Ihre Zurechnung zu den „Arbeitern“ entspricht für die vorliegenden Berufsangaben arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen und weitgehend dem Vorgehen und den Ergebnissen der Zählung von 1925.³⁵

Für einen Vergleich mit der Berufszählung von 1925 müssen der von mir gebildeten Obergruppe „Arbeiter“ lediglich die unselbständigen Handwerker hinzugefügt werden, dann entspricht sie ungefähr der dort verwendeten Kategorie „Arbeiter“.³⁶

Innerhalb der Kategorie „Angestellte“ wurden im Untersuchungszeitraum verschiedene Differenzierungen durchgeführt, die sich einerseits nach den Produktions- und Distributionszweigen, andererseits nach der Qualifikation richteten, wobei davon ausgegangen wurde, daß beide Komponenten auf das Berufsprestige und den sozialen Status zurückwirken.³⁷

Ich versuche durch meine Untergliederung der Vielfalt dieser Aspekte – soweit es die Berufsangaben zulassen – mit folgenden Teilgruppen gerecht zu werden: leitende Angestellte; technische Angestellte; kaufmännische Angestellte/Büro; kaufmännische Angestellte/Verkauf; Handlungsgehilfen; Privatbeamte; Sonstige; Kaufmann (unspezifiziert); Künstler.

Die *leitenden Angestellten* stellen die obere Spitze in der Hierarchie der Angestellten dar. Ihre Entscheidungsbefugnis und Qualifikation, ihre gesetzliche Sonderstellung im Betriebsrätegesetz und ihre berufsständische Verbandsbildung rechtfertigen eine eigene Gruppenbildung. Während die Berufszählung von 1925 die leitenden Angestellten zu der Obergruppe „Selbständige“ zählt, rechne ich sie nach den Kriterien der Eigentumsverhältnisse und den Bestimmungen der Sozialversicherung³⁸ zu den Angestellten. Mein Code läßt jedoch eine Umgruppierung für Vergleiche zu.

Die Bildung einer Teilgruppe „*technische Angestellte*“, die mit der zeitgenössischen berufsstatistischen und wissenschaftlichen Praxis einhergeht, ist für die vertikale Gliederung sinnvoll, da sich die technischen Angestellten einerseits durch ihren Arbeitsbereich von ihren kaufmännischen Kollegen und andererseits durch ihre Anordnungsbefugnis und sozialrechtliche Stellung von den Facharbeitern unterscheiden.³⁹

³⁵ Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II, S. 43 ff.; Bd. 408, S. 295.

³⁶ Vgl. Anlage 5.

³⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden u. a. Potthoff, Heinz, Der Privatangestellte, in: Handbuch der Politik, Bd. IV, Berlin und Leipzig 1921, S. 477–487; ders. Der Privatangestellte, in: HDSW, Bd. 6 (1925), S. 1090–1102; Lederer, Emil; Marschak, Jacob, Der neue Mittelstand, in: GdS IX, 1 (1926), S. 120–141; Stier-Somlo, Fritz, Die Angestelltenversicherung, in: Handbuch der Politik, Bd. IV, S. 485–488 sowie zusammenfassend: Hartfiel, Günter, Angestellte und Angestellten-gewerkschaften in Deutschland, Berlin 1961 und Kocka, Jürgen, Angestellter, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 110–128.

³⁸ Vgl. Gesetz über die Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte v. 10. 11. 1922. RGBI. 1922, S. 849 sowie Geiger, Theodor, Soziale Gliederung der deutschen Arbeitnehmer, in: Archiv für Sozialwissenschaften, Bd. 69 (1933), S. 163.

³⁹ Vgl. Fröhlich, Alfred, Die mittleren technischen Berufe, Mannheim 1924 (= Schriften des berufskundlichen Ausschusses bei der Reichsarbeitsverwaltung, H. 3).

Die gesonderte Gruppierung der Handwerker führt dazu, daß die Techniker und Werkmeister, die im Angestelltenverhältnis tätig sind, als Aufstiegsberufe aus dem handwerklichen Bereich (zunächst) nicht den technischen Angestellten zugeordnet werden.

Die *nicht-technischen Angestellten* werden teils nach dem Arbeitsplatz in kaufmännische Angestellte/Verkauf und kaufmännische Angestellte/Büro, teils nach Standesgesichtspunkten in Handlungsgehilfen und Privatbeamte untergliedert. Sondergruppen bilden die Berufsangaben „Kaufmann“ und die künstlerischen Berufe. Bei ihnen ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich. Am Beispiel der Handlungsgehilfen und der Privatbeamten sollen noch einmal die berufsständischen Kriterien der Klassifizierung gezeigt werden:

Im Groß- und Kleinhandel nimmt der *Handlungsgehilfe* teils isoliert, teils kombiniert die Funktionen des Ein- und Verkäufers, des Korrespondenten, Buchhalters, Kassierers oder Reisenden wahr. Sein spezifisches Bewußtsein gibt er dadurch zu erkennen, daß er nicht diese Teilfunktionen als seinen Beruf angibt, sondern die traditionelle Berufsbezeichnung „Handlungsgehilfe“ wählt. Die Existenz von Berufsorganisationen — wie z. B. des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes —, die in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen Standespolitik und die Entwicklung eines spezifischen Berufsbewußtsein stellen, lassen überdies den Schluß zu, daß mit der Wahl dieser Berufsbezeichnung ein Bekenntnis zum „Berufsstand“ verbunden ist.

Als „*Privatbeamte*“ werden von mir alle privatwirtschaftlichen Angestelltenberufe mit dem Suffix „-beamter“ in der Berufsangabe zusammengefaßt. Die Wahl dieses Suffixes als Teil der Berufsbezeichnung signalisiert nicht nur den Hinweis auf eine beamtenähnliche, hoheitsrechtliche Funktion, sondern auch die ideologische Anknüpfung an die ‚Privatbeamtenbewegung‘, die sich in der Auseinandersetzung um eine besondere Versicherung für Angestellte kurz nach der Jahrhundertwende herausgebildet hatte. In dieser Auseinandersetzung konkretisierte sich der durch die Bezeichnung „Privatbeamter“ erhobene Anspruch auf Staatsbeamtenähnlichkeit in der Forderung nach einer der staatlichen Beamten entsprechenden Pensionsversicherung. Im Kampf um diese Einrichtung nahm diese Bezeichnung eine „ideologisch-elitäre Tendenz“ an. Sie diente immer mehr dem Zweck, sich von der Masse der „nur“-Angestellten abzuheben.⁴⁰

Beamte

Der Unterscheidung zwischen (öffentlichen) Beamten und (Privat-) Angestellten, die in der Berufszählung von 1925 nicht durchgeführt wird, liegen bei mir arbeitsrechtlich und statusbedingte Momente zugrunde. Öffentliche Funktion, juristische Stellung und Existenzsicherheit aufgrund ihrer Unkündbarkeit und ihrer Anwartschaft auf Ruhegehalt verleiht den Beamten einen besonderen sozialen Status, der sich nicht nur in der Selbst-, sondern auch in der Fremdeinschätzung zeigt.⁴¹

⁴⁰ Vgl. Kocka, Angestellter, S. 122.

⁴¹ Vgl. Kühnert, F., Der Beamte, in: Handbuch der Politik, Bd. IV (1921), S. 466–477 sowie Geiger, Soziale Gliederung, S. 165.

Für die vertikale Gliederung bilden Laufbahn- und Besoldungsgruppen die besten Indikatoren für die Position in der Beamten- sowie auch der gesellschaftlichen Hierarchie. Sie schlagen sich in Amtsbezeichnung und Titel, die zum Bestandteil der Berufsbezeichnung werden, nieder und stellen somit die äußere Hülle des gesellschaftlichen Prestiges dar, geben aber gleichzeitig Aufschluß über ökonomische Aspekte des Sozialstatus. Bei den Reichsbeamten verteilen sich 13 Besoldungsgruppen auf drei Laufbahnabschnitte, den einfachen, mittleren und höheren Dienst.⁴² Diese Laufbahneinteilung ist Grundlage der vorliegenden Untergliederung, wobei Anwärtergruppen und die militärischen Beamten gesondert zusammengefaßt werden.

Handwerker

Betriebssystem und Produktionsweise weisen dem Handwerk eine besondere Position innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses zu, aufgrund derer sich – basierend auf einer vorkapitalistischen Tradition – ein berufsständisches Bewußtsein erhalten hat, das nicht nur bei selbständigen Handwerkern vorzufinden ist, sondern sich auch – allerdings in mehr oder minder abgeschwächter Form – auf die unselbständigen Gesellen und sogar auf die außerhalb des eigentlichen Handwerksbetriebes tätigen Berufszugehörigen erstreckt.⁴³ Dies äußert sich – wie schon mehrfach angedeutet – u. a. im Festhalten an den traditionellen handwerklichen Berufsbezeichnungen, auch bei veränderten Arbeits- und Produktionsbedingungen. Die Bildung einer eigenen Kategorie⁴⁴ ermöglicht es, zu überprüfen, ob die Herkunft aus dem Handwerkerstand und die damit verbundenen Residuen berufsständischen Bewußtseins unter bestimmten Voraussetzungen sich in einer Affinität zur NSDAP niederschlagen.

Der beruflich-soziale Status der Handwerker wird durch die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln, die Anordnungsbefugnis gegenüber Gesellen, den Strukturtyp und die Größe des Betriebes bestimmt. Primär ist jedoch die Unterteilung nach den Besitzverhältnissen in selbständige und unselbständige Handwerker. Diese Unterscheidung führe ich erstmals bei der Untersuchung der Mitgliederstruktur der NSDAP durch. Sie scheint mir entscheidend für eine aussagekräftige Analyse zu sein, denn sie ermöglicht eine genauere Differenzierung aller NSDAP-Mitglieder in „Selbständige“ und „Unselbständige“ und erlaubt somit nicht nur eine sozio-ökono-

⁴² Vgl. Höfle, Anton, Reichs-Besoldungsordnung und Reichs-Besoldungsgesetz mit sämtlichen Änderungen . . . bis Juni 1922, Berlin 1922 (= 1. Sonderheft zum Deutschen Beamten-Archiv).

⁴³ Vgl. allg. Winkler, August, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus, Köln 1972 sowie Pierstorff, Julius, Der Handwerker, in: Handbuch der Politik, Bd. IV (1921), S. 461 f. und Hesse, Albrecht, Berufe im Wandel, Stuttgart 1972.

⁴⁴ Eine verbindliche Begriffsbestimmung zur Kategorie „Handwerk“ gibt es für den behandelten Zeitraum weder in der Statistik noch in der Gesetzgebung oder in der Literatur. Eine Zusammenstellung der zum Handwerk gehörenden Berufe erfolgte erst im Gewerbeverzeichnis von 1934. Ich stütze mich auf die Berufsordnung der Berufszählung von 1925 und auf das „Mitglieder- und Adressenverzeichnis des Reichsverbandes des deutschen Handwerks . . . nach dem Stande vom 1. Januar 1922“, Hannover 1922.

mische Analyse der Mitglieder nach ihrer Beziehung zu den Produktionsmitteln, sondern auch eine bessere Zuordnung der Berufsträger zu den Kategorien anderer sozialstruktureller Modelle.

Da die Besitzverhältnisse der Handwerker nicht in der Berufsangabe zum Ausdruck kommen, habe ich als zusätzliche Informationsquellen u. a. Stadt- und Wirtschaftsadreßbücher herangezogen. Ist ein Handwerker im Branchenteil eines Stadtadreßbuches oder in einem Wirtschaftsadreßbuch aufgeführt, so kann er als selbständig gelten; umgekehrt wird ein Handwerker, dem mit diesen Hilfsmitteln keine Selbständigkeit nachgewiesen werden kann, als unselbständig klassifiziert.⁴⁵ Zweifelsfälle werden der Teilgruppe „ohne Angabe“ zugewiesen.

Neben diesen beiden Untergruppen wird nach dem Gesichtspunkt der Kontrolle über die Arbeit anderer die Kategorie „Berufe mit Aufsichtsaufgaben“ gebildet, die sich auch auf andere Bereiche als das Handwerk erstreckt. Mit dieser Gruppenbildung soll versucht werden, Anordnungsbefugnis und beruflichen Aufstieg als statusbestimmende Momente in die vertikale Gliederung miteinzubeziehen. Aus zeitgenössischen berufskundlichen Unterlagen geht hervor, daß zu dieser Gruppe im handwerklichen Bereich die Werkmeister und Techniker gehören.⁴⁶ Arbeitsrechtlich gesehen, werden diese Berufe im Angestelltenverhältnis ausgeübt.⁴⁷ Je nach Fragestellung oder zum Vergleich mit der Berufszählung von 1925 können sie deshalb auch der Untergruppe „technische Angestellte“ zugerechnet werden.⁴⁸

Selbständige

Als „Selbständige“ werden generell Erwerbspersonen bezeichnet, „die außerhalb eines Arbeitsvertrages oder Dienstverhältnisses stehen und (formal gesehen) über ihre Arbeitsbedingungen und Arbeitsfunktionen selbst bestimmen“.⁴⁹ In der erweiterten Definition der Berufszählung von 1925 gehören zu den „Selbständigen“ „alle Personen . . . , auf die das Merkmal der wirtschaftlich selbständigen Leitung eines Betriebes zutrifft“⁵⁰, u. a. auch Direktoren, Geschäftsführer, leitende Beamte, die in meiner vertikalen Gliederung nach anderen Kriterien eingestuft worden sind. Für einen Vergleich mit den Ergebnissen von 1925 können sie jedoch umgruppiert werden. Die Selbständigen umfassen Teilgruppen großer sozialer und ökonomischer Spann-

⁴⁵ Zum „Adreßbuchverfahren“ vgl. Zwahr, Hartmut, Das deutsche Stadtadreßbuch als orts- und sozialgeschichtliche Quelle, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 3 (1968), S. 204–229; Thernstrom, Stephan, The Other Bostonians, Cambridge, Mass. 1973, S. 292. Ein statistisches Verfahren schlägt Smith (Anm. 17) vor.

⁴⁶ Vgl. Meyer, Die Ausbildung für die mittleren Stellen des technischen Berufes in der Maschinenindustrie, in: RANO, 6 (1921), S. 275–277, S. 295–298 sowie Fröhlich, pass.

⁴⁷ Vgl. Versicherungsgesetz für Angestellte v. 20. 12. 1911, in: RGB1. 1911, S. 989 sowie die geänderte Fassung v. 10. 11. 1922. RGB1. 1922, S. 849.

⁴⁸ Vgl. Anlage 5.

⁴⁹ Bolte, Karl Martin, Die Berufsstruktur im industrialisierten Deutschland – Entwicklungen und Probleme, in: Ders. u. a., Beruf und Gesellschaft in Deutschland, Opladen 1970, S. 100.

⁵⁰ Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II, S. 11.

breite. Im sozio-ökonomischen Bereich ist die gleich strukturierte Beziehung zu den Produktionsmitteln verbindend; im ideologischen Bereich haftet allen diesen Teilgruppen aufgrund ihrer selbständigen Stellung im Beruf ein – teilweise von ihnen geförderter – gemeinsamer Nimbus an, nachdem Selbständigkeit gleichzusetzen ist mit Eigenverantwortlichkeit, Risikobereitschaft und Freiheit. Neben arbeitsrechtlichen und ökonomischen Aspekten ist es diese Komponente, die die Bildung einer so weit gestreckten Obergruppe sinnvoll erscheinen läßt.

In der Berufszählung von 1925 werden die Selbständigen nach der verschieden gear teten Stellung gegenüber und in den Betrieben untergliedert.⁵¹ Eine solche Unterteilung lassen die Berufseintragungen der Mitgliederlisten nur begrenzt zu. Für ihre Auswertung wird deshalb davon ausgegangen, daß die gesellschaftliche Position der einzelnen Selbständigengruppen wesentlich bestimmt wird durch die wirtschaftlichen Bereiche und die Betriebsarten, in denen sich ihre berufliche Tätigkeit abspielt. Dies führt zu folgenden Untergruppen: Landwirte, Gutsbesitzer, Fabrikbesitzer, gewerbliche Kleinunternehmer, Großhandel, Kleinhandel, Gastgewerbe, Hausbesitzer, Sonstige. Auf die Bildung einer Kategorie „Freie Berufe“ wird verzichtet, weil diese bereits in der horizontalen Klassifikation enthalten ist.⁵² Einige der anderen Untergruppen werden im folgenden vorgestellt.

Landwirte sind – in Abgrenzung zum Landarbeiter und Großgrundbesitzer – Erwerbspersonen, die in Form eines Individualbetriebes den eigenen oder erpachteten Boden selbst arbeitend bewirtschaften. Landwirtschaftliche Produktionsweise, Arbeitsbeziehung zum Boden, traditions- und wirtschaftlich bedingte Lebensformen bestimmen den gesellschaftlichen und beruflichen Status sowie den sozialen Habitus des Landwirts und weisen ihm als Angehörigen des „Bauernstandes“ eine gesonderte Position unter den Selbständigen zu⁵³, die die Zusammenfassung zu einer Untergruppe ermöglicht.

Als *gewerbliche Kleinunternehmer* bezeichne ich Selbständige, die aus der Berufsangabe erkennen lassen, daß sie Besitzer, Inhaber oder Unternehmer eines nicht fabrikmäßigen gewerblichen Betriebes sind.⁵⁴ Die Betonung der Unternehmer-, Inhaber- oder Besitzerfunktion durch ein entsprechendes Suffix in der Berufsangabe läßt auf ein andersgeartetes Berufsbewußtsein und damit auf einen – vom selbständigen Handwerker abgehobenen – beruflich-sozialen Status schließen.

Vom gewerblichen Kleinunternehmer und vom selbständigen Handwerker unterscheidet sich der *Fabrikant* durch Produktionsweise, Betriebsgröße und Kapitalbasis.⁵⁵ Allerdings geben die Berufsangaben keine Hinweise auf die Größe des Betriebes und der Kapitalbasis. Hier gilt, was anfangs über die Art dieser Eintragungen ge-

⁵¹ Ebda, S. 11.

⁵² Vgl. Anlage 4. Die „freien Berufe“ fallen bei der von mir verwandten vertikalen Klassifikation unter die Kategorie „sonstige Selbständige“.

⁵³ Vgl. Albrecht, G., Das deutsche Bauerntum im Zeitalter des Kapitalismus, in: GdS IX, 1, S. 36 ff.

⁵⁴ Vgl. die Definition bei Bücher, K., Gewerbe, in: HDSW, Bd. 4, 1927, S. 967.

⁵⁵ Vgl. Bücher, S. 989 ff.

sagt wurde: Gegenüber der Partei will das betreffende Mitglied als Fabrikant erscheinen und hebt sich dadurch mit Hilfe der Bezeichnung in seinem Status von anderen selbständigen Berufsgruppen ab. Dies trifft übrigens auch für die Berufsangabe „Gutsbesitzer“ zu.

Betriebsorganisation und Art des Publikumsverkehrs sind als äußere Merkmale für den Status der ‚Selbständigen‘ im Handel bestimmend und führen in meiner Untersuchung zu den Teilgruppen „Klein-“ bzw. „Einzelhandel“ und „Großhandel“.⁵⁶

Bei den Selbständigen des *Gaststätten- und Hotelgewerbes* wird durch Konzessionspflichtigkeit, kombinierte Merkmale des Fabrikations-, Handels- und Dienstleistungsbetriebes, Beziehung zur Kundschaft und besondere Eigentums- und Kapitalverhältnisse — wie Pacht, Abhängigkeit von Brauereien etc. — die berufliche und gesellschaftliche Stellung im besonderen Maße beeinflusst⁵⁷, so daß eine Abhebung von anderen Selbständigengruppen sinnvoll erscheint.

Auf die übrigen Kategorien des Berufsstatus kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. In dem kursorischen Überblick sind jedoch alle typischen Klassifizierungsprinzipien für diesen Bereich gezeigt worden.

Neben dem Berufsstatus habe ich den *Ausbildungsgrad* als weiteres Kriterium der vertikalen Klassifikation herangezogen. Dieses Kriterium wird in der Berufszählung von 1925 nicht berücksichtigt. Unter Ausbildungsgrad verstehe ich:

1. den tatsächlich durchlaufenden Ausbildungsgang, dessen Ergebnis sich direkt in der Berufsangabe niederschlägt (z. B. Schlossermeister);
2. bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung das Stadium, das in der Berufsangabe genannt wird;
3. für den Fall, daß sich kein direkter Hinweis in der Berufsangabe findet, die erforderliche Ausbildung, die anhand von berufskundlichen Informationen⁵⁸ ausgewiesen wird. In diesem Fall handelt es sich dann um den potentiellen Ausbildungsgrad (z. B. Techniker = Fachschulausbildung).

Der Ausbildungsgrad wird nach der (potentiell) erreichten Qualifikation klassifiziert: 1. Qualifikation durch Fachschulausbildung; 2. Qualifikation durch Meisterprüfung; 3. akademische Qualifikation; 4. ohne zusätzliche Qualifikation; 5. Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Diese letzte Gruppe wird noch nach dem jeweiligen Ausbildungsstadium untergliedert.

In Anlehnung an Daheim gehe ich davon aus, daß der Ausbildungsgrad statusprägend ist und deshalb in die vertikale Berufsgliederung mit einbezogen werden muß.

⁵⁶ Zur Klassifikation des Handels vgl. Pesl, L. D., Mittelstandsfragen. (Der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand), in: GdS IX, 1, S. 103 ff.; Sieveking, Heinrich, Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels, in: GdS V, 1, 1.2, S. 15 f.; Ehrenberg, Richard, Handel, in: HDSW, Bd. 5, 1923, S. 24 ff. sowie Winkler, S. 25 f.

⁵⁷ Vgl. Glücksmann, Robert, Hotelwesen, in: HDSW, Bd. 5, 1923, S. 281 f.

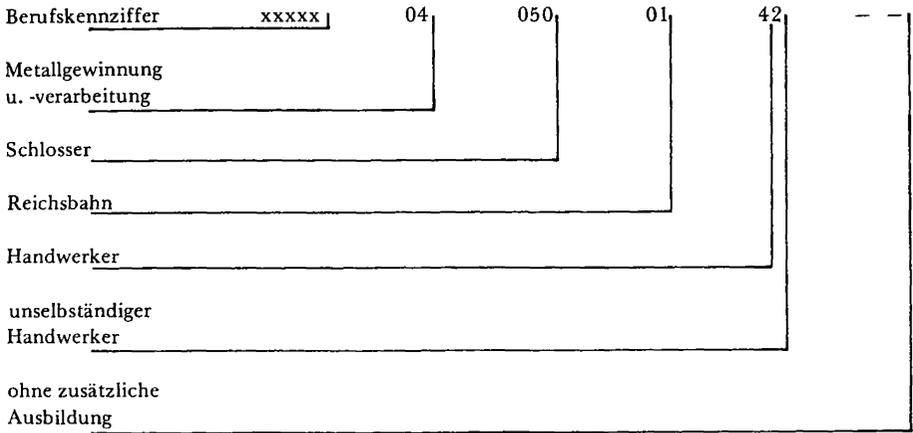
⁵⁸ Informationen zur Berufsausbildung enthalten u. a. Berufskundliche Unterlagen, hrsg. v. Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt. (Stand 1920/21); Handbuch der Berufe. Leipzig 1927 ff.; Arbeit und Beruf. Monatsschrift für Fragen des Arbeitsmarktes, der Berufsberatung und verwandter Gebiete, 1. Jg. ff. (1921/22 ff.).

Darüber hinaus zeigt der Ausbildungsgrad in Verbindung mit der Altersangabe, ob eine Berufsausbildung durch Krieg oder Nachkriegsereignisse unterbrochen oder verschoben worden ist. Damit kann er als ein Indikator für beruflich-soziale Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit gedeutet werden.

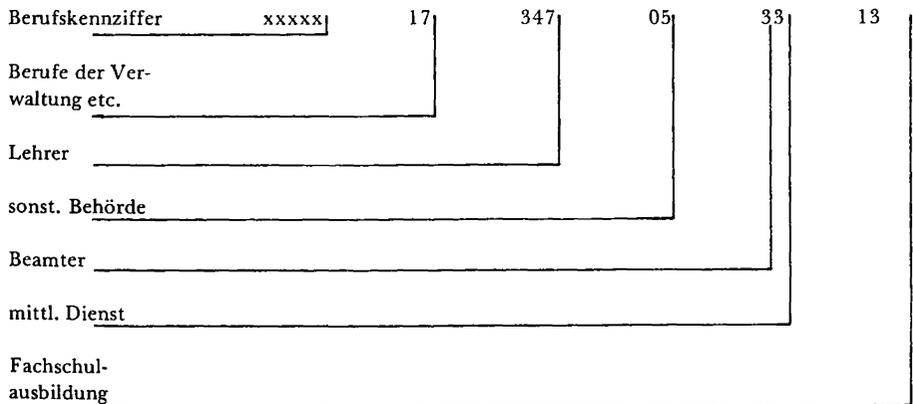
Die hier vorgestellten Kategorien des Merkmalsbereichs „Beruf“ mußten für eine EDV-Auswertung codiert werden. Hierzu habe ich einen Code entwickelt, mit dem versucht wird, alle angeführten Aspekte zu erfassen. Sein kumulativ hierarchischer

Abbildung 1: Code im Merkmalsbereich Beruf

Eisenbahnschlosser



Lehrer



Aufbau, der von kleinsten Einheiten ausgehend zu größeren fortschreitet, erlaubt mit nur geringem Informationsverlust eine nachvollziehbare und überprüfbare Zusammenfassung zu Obergruppen, eine Analyse auf mehreren Abstraktionsebenen und – je nach Untersuchungsintention – eine Neu- bzw. Umbildung von Gruppierungen. Zwei Beispiele – die Berufsangaben „Eisenbahnschlosser“ und „Lehrer“ – sollen den breiten Informationsgehalt der Gruppenbildung und des Codes im Merkmalsbereich „Beruf“ demonstrieren:

Eisenbahnschlosser xxxxx 04 050 01 42 —

Lehrer xxxxx 17 347 05 33 13

Die fünfstellige Berufskennziffer (xxxxx) ist jeder Berufsbenennung zugeordnet. Mit ihr wird jede Variation der Bezeichnung erfaßt. Sie kann deshalb auch Ausgangspunkt einer grundsätzlich anderen Klassifikation sein, z. B. im Rahmen einer Sekundäranalyse. Die folgende zweistellige Ziffer (04 bzw. 17) gibt Auskunft über die horizontale Berufsgruppe (Metallgewinnung und -verarbeitung bzw. Berufe der Verwaltung). Die Kombination mit den anderen drei Ziffern (04050 bzw. 17347) nennt den Beruf (Schlosser bzw. Lehrer), die folgende zweistellige Ziffer (01 bzw. 05) die Betriebsgruppe (Reichsbahn bzw. sonstige Behörde); es folgen – zur vertikalen Ebene gehörend – der Berufsstatus (42 bzw. 33) als kombinierte Ober- und Untergruppe (Handwerker, unselbständig bzw. Beamter, mittlerer Dienst) und abschließend zweistellig (— bzw. 13) der Ausbildungsgrad (ohne zusätzliche Ausbildung bzw. Fachschulausbildung).

4. Teilergebnisse

Die vertikale und horizontale Klassifizierung der Berufe und der dazu entwickelte Code ermöglichen eine feingliederte Analyse der Sozialstruktur und des sozialen und ökonomischen Bezugsrahmens der frühen NSDAP, da beide – soweit es die Berufsangaben zulassen – die verschiedenen Aspekte des sozialgeschichtlichen Kontextes in die Quantifizierung eingehen lassen.

Die Bedeutung dieses Vorgehens für die Erkenntnis der Sozialstruktur und des sozioökonomischen Bezugsrahmens der NSDAP soll an einigen Ergebnissen gezeigt werden. Da methodische Aspekte der Quantifizierung im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen, verzichte ich auf eine an sich notwendige Interpretation.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Aspekte gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Obergruppe „Arbeiter“ aus Untergruppen zu konstruieren. Jede dieser Möglichkeiten beeinflußt nicht nur die Zusammensetzung der Obergruppe, sondern auch die Struktur der Gesamtpartei. Das zeigen die folgenden Ergebnisse:

In der Obergruppe „Arbeiter 1“ sind nur die Berufe zusammengefaßt, bei denen durch die Wahl der Bezeichnung die Zugehörigkeit zur Arbeiterschaft zu erkennen ist. Bei dieser Zusammensetzung beträgt der Gesamtanteil der Arbeiter an der Mitgliedschaft lediglich 6%. Die Teilgruppe „Dienstleistung“ bleibt wegen der besonde-

Tabelle 1: Obergruppe „Arbeiter 1“

Untergruppe	absolut	Anteil an der Obergruppe in %	Anteil an der Gesamtpartei (N = 8059)
Hilfsarbeiter	92	18	
einf. Arbeiter	289	58	
spez. Arbeiter	117	23	
Arbeiter 1	498		6 %

(s. Abbildung 2a/3a)

Tabelle 2: Obergruppe „Arbeiter 2“

Untergruppe	absolut	Anteil an der Obergruppe in %	Anteil an der Gesamtpartei (N = 8059)
Hilfsarbeiter	92	13	
einf. Arbeiter	289	41	
spez. Arbeiter	117	17	
Dienstleistung	207	30	
Arbeiter 2	705		9 %

(s. Abbildung 2b/3b)

Tabelle 3: Obergruppe „Arbeiter 3“

Untergruppe	absolut	Anteil an der Obergruppe in %	Anteil an der Gesamtpartei (N = 8059)
Hilfsarbeiter	92	4	
einf. Arbeiter	289	13	
spez. Arbeiter	117	5	
unselbst. Handw.	1521	68	
Dienstleistung	207	9	
Arbeiter 3	2226		28 %

Facharbeiter: 1638 (117 + 1521)
 73 (5 + 68)

(s. Abbildung 2c/3c)

Abbildung 2: Zusammensetzung der Obergruppe „Arbeiter“

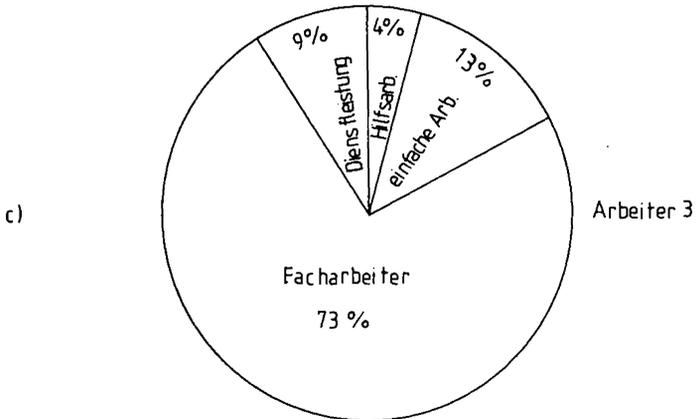
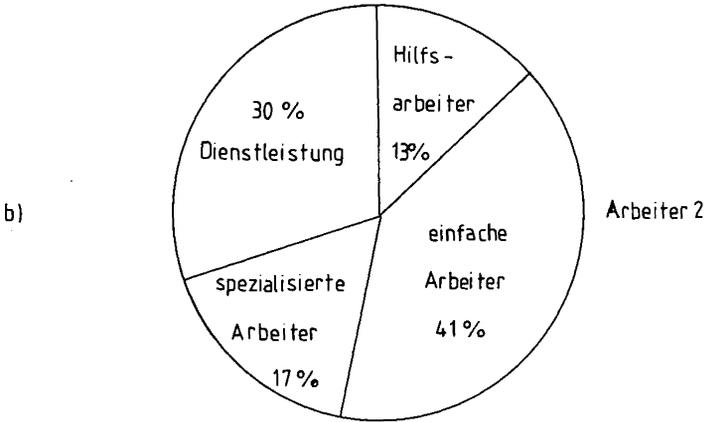
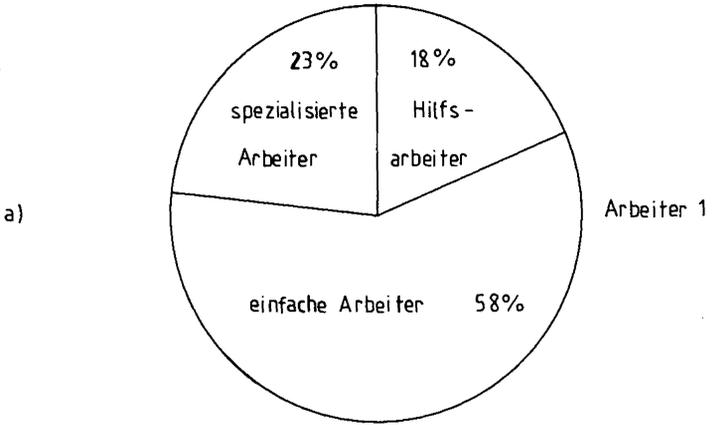
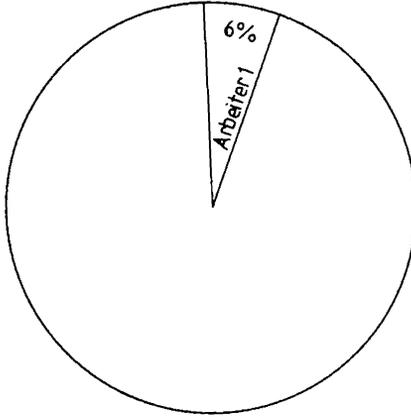
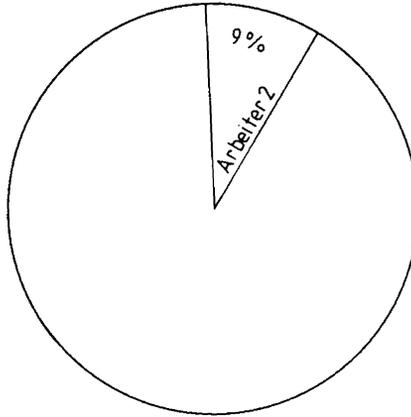


Abbildung 3: Anteil der Arbeiter an der Mitgliedschaft

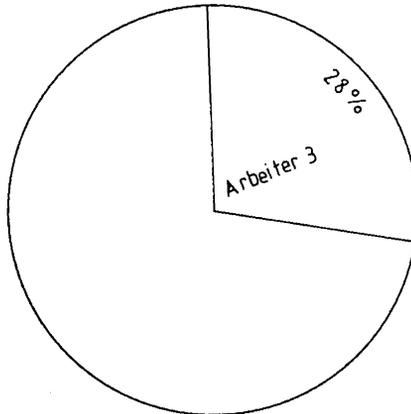
a)



b)



c)



ren gesellschaftlichen Funktion dieser Berufe ebenso unberücksichtigt wie die unselbständigen Handwerker wegen ihres potentiellen berufsständischen Bewußtseins. Die Berücksichtigung zusätzlicher berufsstatistischer, arbeits- und sozialrechtlicher Momente führt zur Bildung der Obergruppe „Arbeiter 2“. Der prozentuale Anteil der Einzelgruppen an der Obergruppe hat sich zugunsten der Dienstleistungsberufe, die 30% ausmachen, verschoben. Der Gesamtanteil der Arbeiter an der Mitgliedschaft hat sich um 3% erhöht. Die unselbständigen Handwerker bleiben weiterhin unberücksichtigt.

Die Obergruppe „Arbeiter 3“ umfaßt nach berufsstatistischen, arbeits- und sozialrechtlichen Aspekten alle Arbeiterberufe, ohne irgendwelche Sondergruppen auszuklammern. Sie hat den Charakter der Selbsteinschätzung weitgehend verloren und kann als Kategorie der im sozialgeschichtlichen Kontext gebundenen Fremdeinschätzung gelten. Die Untergruppen sind nach Kriterien der Hierarchie und Qualifikation und für die Dienstleistungsberufe nach sozial-funktionalem Gesichtspunkt gebildet. Spezialisierte Arbeiter und unselbständige Handwerker sind zu Facharbeitern vereinigt. Dies führt dazu, daß die Facharbeiter fast 3/4 aller Arbeiter stellen und sogar 1/5 der Gesamtmitgliedschaft ausmachen. Der Anteil der Arbeiter an der Gesamtpartei macht bei dieser Zusammensetzung fast 30% aus. Ein Vergleich mit der Berufszählung von 1925 ist bedingt möglich. Nach ihren Ergebnissen beträgt der Anteil der Arbeiter an der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung rund 45%.⁵⁹

Tabelle 4: Obergruppe „Handwerker“

Untergruppe	absolut	Anteil an der Obergruppe in %	Anteil an der Gesamtpartei (N = 8059)
selbständig	429	19	
unselbständig	1521	67	
	} 1754		22 %
Aufsicht	233	10	
ohne Angabe	76	3	
Handwerker	2259		28 %

Für die Obergruppe „Handwerker“ ergibt sich folgende Zusammensetzung: Der Gesamtanteil der Handwerker an der Parteimitgliedschaft beträgt 28%. Mehr als 3/4 aller Handwerker sind unselbständig, nur knapp 1/5 ist selbständig. Diese Zahlen zeigen, daß der Aussagewert der Obergruppe überwiegend im ideologischen Bereich liegt, für den sozio-ökonomischen Bereich versagt hingegen die Kategorie „Handwerker“ dann, wenn man die Beziehung zu den Produktionsmitteln zum Ausgangspunkt der Analyse macht.

⁵⁹ Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 408, S. 108. Der Arbeiteranteil der NSDAP bezieht

Tabelle 5: Obergruppe „Angestellte“

Untergruppe	absolut	Anteil an der Obergruppe in %	Anteil an der Gesamtpartei (N = 8059)
Leit. Angestellte	115	8	1,4 %
kaufm. Angest./Verk.	70	5	
kaufm. Angest./Büro	261	18	
	625	43	7,8 %
Privatbeamte	227	15	
Handlungsgeh.	67	5	
techn. Angest.	181	12	28
Handw./Aufs.	232	16	
Ang. o. Angabe u. sonstige	177	12	
Künstler	148	10	
Angestellte	1478		18,3 %

Der Anteil der Angestellten an den Gesamtmitgliedschaft beträgt rund 18%.⁶⁰ Die bei der Klassifizierung gewählten Kriterien lassen eine Feinanalyse dieser Gruppe zu. Über 40% der Angestellten sind kaufmännische Angestellte, nur knapp 30 % lassen sich dem technischen Bereich zuordnen. Von einem Fünftel der Angestellten, nämlich den Privatbeamten und den Handlungsgehilfen, läßt sich ein besonderes ideologisiertes Berufsbewußtsein vermuten. Ihr Anteil an den kaufmännischen Angestellten beträgt sogar fast 50%. Die gesamten Ergebnisse des kaufmännischen Bereichs würden sich verschieben, wenn man die unspezifizierten Angaben „Kaufmann“ (10% der Gesamtmitgliedschaft), unter denen sich vermutlich viele Unselbständige befinden, in die Berechnung miteinbezüge.

Bei den Angestellten im technischen Bereich überwiegen die Aufsteiger aus den handwerklichen Facharbeiterberufen leicht. Es sind dies meist Techniker und Werkmeister.

Faßt man diejenigen Angestellten zusammen, die die Arbeit anderer kontrollieren (Handwerker mit Aufsichtsfunktion, leitende Angestellte und sonstige Aufsichtsberufe, die hier nicht gesondert ausgeworfen sind), so macht ihr Anteil an der Angestelltenschaft etwas mehr als 25 % aus. Dieser Satz vergrößert sich noch, wenn man bedenkt, daß viele der technischen Angestellten Aufsichts- und Anordnungsbefugnis gegenüber Arbeitern besitzen.

sich auf die Gesamtmitgliedschaft, also auch auf die Nicht-Erwerbstätigen und die ungeklärten Fälle. Außerdem sind in ihm berufszugehörige Familienangehörige (0,5 %) enthalten.

⁶⁰ Im Angestelltenanteil sind die berufszugehörigen Familienangehörigen enthalten (ca. 2,8%).

Die Künstler (darunter Musiker, Maler, Schriftsteller) stellen aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes mit 10 % eine Sondergruppe unter den Angestellten dar. Es ist jedoch zu bedenken, daß ihre Zuordnung zu dieser Gruppe nicht eindeutig ist. Allerdings läßt sich aufgrund zusätzlicher Informationen, die zu mehreren dieser Parteimitglieder vorliegen, vermuten, daß die meisten von ihnen in abhängiger Stellung tätig waren.⁶¹

Die vorgestellten Ergebnisse für die Obergruppe „Angestellte“ zeigen, daß die Kriterien der Klassifikation hier zu tragfähigen Untergruppen geführt haben, die eine vielschichtige sozioökonomische und ideologische Analyse zulassen.

Der Anteil der *Selbständigen* an der Parteimitgliedschaft läßt sich durch die Aufspaltung der Handwerker genauer bestimmen. Er beträgt rund 21 %. Nicht enthalten sind in dieser Angabe die ungeklärten Pauschalangaben „Kaufmann“ (10 %), die Künstler (1,8 %), die leitenden Angestellten (1,4 %) und die höheren Beamten (0,7 %). (Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtpartei = 8059 Fälle). Nach der Berufszählung von 1925 machen die Selbständigen (einschließlich der leitenden Angestellten und höheren Beamten) rund 17 % der erwerbstätigen Bevölkerung aus.⁶²

Nimmt man die Beziehung zu den Produktionsmitteln als Kriterium der Klassifikation, so ergibt sich folgende Zusammensetzung der Gesamtpartei (N = 8059 Fälle):

Tabelle 6: Beziehung zu den Produktionsmitteln

Selbständige	20,9 %
Unselbständige	56,8 %
ungeklärte Kfm	10,0 %
sonstige ungeklärte oder ohne Angabe	12,2 %

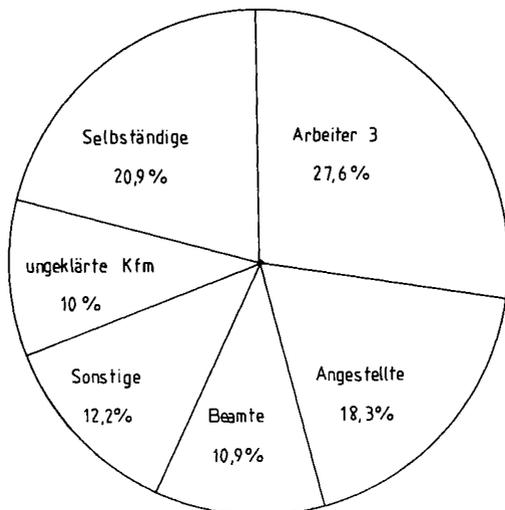
Einblick, unter welchen arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen bei den Unselbständigen die Beziehung zu den Produktionsmitteln steht, gibt ihre Aufgliederung nach den Gruppen „Arbeiter 3“, „Angestellte“ (einschließlich leitende Angestellte und Künstler), „Beamte“ (einschließlich höhere Beamte):

Tabelle 7: Unselbständige

Gruppe	absolut	Anteil an den Unselbständigen in %	Anteil an der Gesamtpartei (N=8049) in %
Arbeiter 3	2226	48,6	27,6
Angestellte	1478	32,2	18,3
Beamte	880	19,2	10,9
Unselbständige	4584		56,8

Die Relation dieser Gruppen zur Gesamtmitgliedschaft vermittelt gleichzeitig ein globales Bild der Sozialstruktur der frühen NSDAP auf der Basis des Berufsstatus. Diesem Bild kommt aufgrund der gewählten Kriterien und Kategorien der Wert einer kontextgebundenen Fremdeinschätzung zu.

Abbildung 4: Sozialstruktur der frühen NSDAP auf der Basis des Berufsstatus



Die angeführten Teilergebnisse zur vertikalen Berufsstruktur machen deutlich, daß die Kriterien der Klassifikation nicht nur die Ergebnisse selbst, sondern auch ihren Erkenntniswert bestimmen. Dies muß bei der Auswahl der Klassifikationskriterien, bei der Konstruktion übergeordneter sozialstruktureller Modelle und bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden.

Für das eingangs formulierte (Ideal-)Ziel der Faschismusforschung sind daraus bei der Verwendung quantitativer Methoden folgende Konsequenzen zu ziehen: Der sozialgeschichtliche Kontext muß in die Quantifizierung einbezogen werden. Der sozialhistorische und theoretische Bezugsrahmen der Kriterien für die Klassifikation der verschiedenen Merkmale muß erkannt und offengelegt werden. Er ist Bestandteil der Ergebnisse und ihrer Interpretation.

⁶¹ So weist auch Potthoff 1925 (HDSW, Bd. 6, S. 1092) darauf hin, daß diese Berufe als sog. „Heimgeistige“ immer mehr der Angestelltenschaft zugehören.

⁶² Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 408, S. 108. Im Selbständigenanteil der NSDAP sind 103 berufszugehörige Familienangehörige (6 % der Selbständigen) enthalten.

Nur einer quantitativen Faschismusforschung, die sich der theoretisch-methodischen und historisch-politischen Voraussetzungen und Implikationen der Quantifizierung im allgemeinen und der Klassifizierung im besonderen bewußt wird, kann es gelingen, herauszufinden, welche sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zum Faschismus führten, seinen Aufstieg ermöglichten und ihn an der Macht hielten. Aus ihren Ergebnissen können dann in einem weiteren Schritt ein Faschismusbegriff und eine Faschismustheorie entwickelt werden, mit deren Hilfe nicht nur der Anfang eines neuen Faschismus erkannt, sondern ihm auch rechtzeitig und adäquat entgegengetreten werden kann.

Anlage 1

Berufszählung 1925

Wirtschaftsabteilungen

- A Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht
- B Industrie und Handwerk
- C Handel und Verkehr
- D Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe
- E Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege
- F Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit
- G Ohne Beruf und Berufsangabe

Wirtschaftsgruppen

Beispiel: C Handel und Verkehr

- XX Handelsgewerbe
- XXI Versicherungswesen
- XXII Verkehrswesen
- XXIII Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe

Wirtschaftszweige

Beispiel: XX Handelsgewerbe

- W114 Waren- und Produktenhandel
- W115 Verlagsgewerbe
- W116 Buchhandel, Leihbibliotheken
- W117 Handel mit Tabak und Tabakwaren

- W118 Immobilienhandel
- W119 Bank- und Börsenwesen
- W120 Vermittlung, Verwaltung und Beratung
- W121 Verleihung und Versteigerung
- W122 Verleihung und Versteigerung
- W123 Aufbewahrung, Spedition und Bewachung
- W124 Hausier- und Straßenhandel

Aus: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II

Anlage 2

Kategorien zur sozialen Funktion der Berufe

Beispiel: Handbuch der Berufe

- A Arbeit am Menschen
- B Arbeit an dem geordneten Zusammenleben der Menschen:
 - 1 Arbeit an der Rechts- und Staatsordnung
 - 2 Land- und forstwirtschaftliche Berufe
- C Arbeit am Stoff:
 - 1 Naturwissenschaftliche Berufe
 - 2 Land- und forstwirtschaftliche Berufe
 - 3 Technische Berufe

Aus: Handbuch der Berufe II, S. XV f.

Beispiel: Daheim

- 0 Gesetzgebung, Regierung, Kreditgewährung
- 1 Öffentliche Verwaltung, Rechtssprechung, Strafvollzug, Polizei
- 2 Kunst und Unterhaltung
- 3 Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, Resozialisierung
- 4 Erziehung und Kultus
- 5 Bereitstellung von Rohstoffen
- 6 Bauwesen und andere Güterherstellung
- 7 Handel und Verkehr
- 8 industrielle Verwaltung
- 9 Wissenschaft und Forschung

Daheim, Hans Jürgen, Beruf in der modernen Gesellschaft, S. 50

Anlage 3

Vertikale Berufsgliederung

Beispiel: Berufszählung 1925

Gliederung nach der Stellung im Beruf

Die zu den einzelnen Wirtschaftszweigen gehörenden Berufe sind nach der „*Stellung im Beruf*“ gruppiert. Es werden unterschieden:

a Selbständige

- a 1 Eigentümer und Miteigentümer, Besitzer, Inhaber, Handwerksmeister, selbständige Erwerbstätige, Unternehmer
- a 2 Pächter
- a 3 Administratoren, Direktoren, Geschäftsführer und leitende Beamte
- afr. Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten

b Angestellte und Beamte

- b 1 Technische Angestellte und Beamte, Fachpersonal
- b 2 Werkmeister und Aufsichtspersonal
- b 3 Kaufmännische Angestellte und Verwaltungsbeamte, Büropersonal

c Arbeiter

- c 1 Arbeiter in den für den Wirtschaftszweig charakteristischen Berufen
- c 2 Betriebshandwerker und wichtige Hilfsberufe
- c 3 Alle übrigen Arbeiter

m Mithelfende Familienangehörige

mfr. Mithelfende von Hausgewerbetreibenden

Hausangestellte

Aus: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402 I/II, S. 11

Anlage 4

Horizontale Klassifizierung der Berufsangaben

Berufsgruppen

- 01 Land- und Forstwirtschaft
- 02 Bergbau und Torfgräberei
- 03 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden
- 04 Metallgewinnung und -verarbeitung
- 05 Chemische Industrie
- 06 Textilherstellung
- 07 Papierherstellung und -verarbeitung; Vervielfältigungsgewerbe
- 08 Lederherstellung und -verarbeitung
- 09 Holz- und Schnitzstoffverarbeitung; Musikinstrumenten- und Spielwarenherstellung
- 10 Nahrungs- und Genußmittelherstellung
- 11 Herstellung von Bekleidungsgegenständen
- 12 Baugewerbe und Baunebengewerbe
- 13 Maschinisten und Heizer
- 14 Handel und Versicherungswesen
- 15 Verkehrswesen
- 16 Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe
- 17 Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe
- 18 Gesundheitswesen, hygienische Berufe

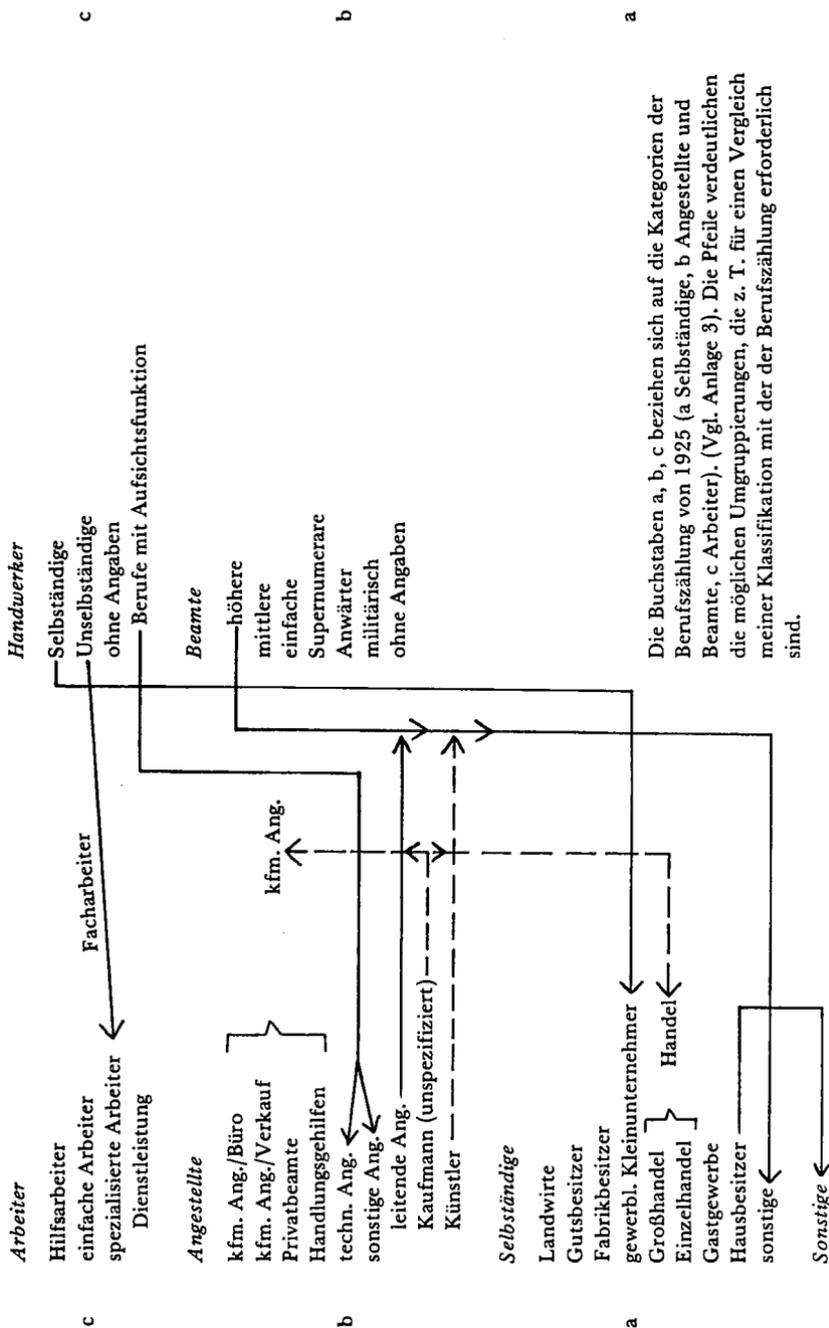
Quelle: Statistik des Deutschen Reichs Bd. 402 I/II, S. 13 u. 120 ff.
Zur Zusammenfassung zu Berufsabteilungen vgl. Anlage 1.

Anlage 5

Eigene vertikale Berufsgliederung bezogen auf die Hauptkategorien der Berufszählung von 1925

1925

1925



Die Buchstaben a, b, c beziehen sich auf die Kategorien der Berufszählung von 1925 (a Selbstständige, b Angestellte und Beamte, c Arbeiter). (Vgl. Anlage 3). Die Pfeile verdeutlichen die möglichen Umgruppierungen, die z. T. für einen Vergleich meiner Klassifikation mit der der Berufszählung erforderlich sind.

Anlage 6/1

Vertikale Berufsklassifizierung: Maser, Kater, Douglas⁶³

Maser

Facharbeiter
und Handwerker

darunter:
Geschäftsinhaber

Akademische
Berufe

Beamte und
Angestellte

darunter:
Akademiker

Soldaten und
Offiziere

Kaufleute

darunter:
Geschäftsinhaber

Geschäftsinhaber

Studenten

Ungelernte
Arbeiter

Landwirte

Frauen, Schüler
und Mitglieder,
die ungenaue Angaben
machen

Kater

Ungelernte Arbeiter

Facharbeiter

Dienende

Handwerker

U. und m. Angelernte

Beamte

Militärs

Landwirte

Kaufleute

Künstler

Unternehmer

Leitende Angestellte

Höhere Beamte

Akademiker

Arbeitslose

keine Angaben

Studenten

Lehrlinge

Wohlfahrtsempfänger

Hausfrauen

⁶³ Vgl. Anm. 30.

Anlage 6/2

Vertikale Berufsklassifizierung: Maser, Kater, Douglas⁶³

Douglas

Occupation, general.

Specific occupations have been subsumed into the following categories:

01. unskilled laborer (Arbeiter)
02. salaried employee, office worker, clerk (Angestellte)
03. craftsman, artisan, mechanic (Handwerker)
04. merchant, businessmen, salesman (Kaufleute)
05. liberal profession, other than teaching (freie Berufe)
06. civil servant, public official (Beamte)
07. teacher, professor (Lehrer)
08. farmer (Bauern)
09. miscellaneous (sonstige)
10. living on independent income or pension (Rentner u. Pensionäre)
11. housewives and widows (Hausfrauen)
12. students (Studenten und Schüler)
13. apprentices (Lehrlinge und Praktikanten)
14. soldiers and officers (Soldaten und Offiziere)
98. illegible entry
99. no data